



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Karl Vetter, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Förderung für Hebammen  
(Kap. 14 03 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 03 wird eine neue TG „Förderung der Hebammenversorgung“ eingestellt und mit einem Ansatz für das Jahr 2018 in Höhe von 2.500.000 Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Nach der IGES-Studie 2012 haben 25 Prozent der freiberuflich tätigen Hebammen zwischen den Jahren 2008 und 2010 ihre Tätigkeit in der Geburtshilfe aufgegeben. Ein wichtiger Grund hierfür ist in der finanziellen Belastung durch die Berufshaftpflichtversicherungsbeiträge zu sehen, die in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen sind. Trotz der Verbesserungen auf Bundesebene ist diesbezüglich noch keine langfristig zufriedenstellende Lösung, wie beispielsweise ein Haftungsfreistellungsfonds, gefunden worden. Um einen Anreiz für Hebammen zu einer Tätigkeit in der Geburtshilfe zu setzen, ist vorrangig ein Förderprogramm für Bayern zusätzlich notwendig, das insbesondere die Stärkung der Hebammenversorgung in ländlichen Regionen zum Gegenstand haben soll. Diese Förderung passt zur Zielsetzung des vom Ministerrat bereits beschlossenen „Zukunftsprogramms Geburtshilfe“.